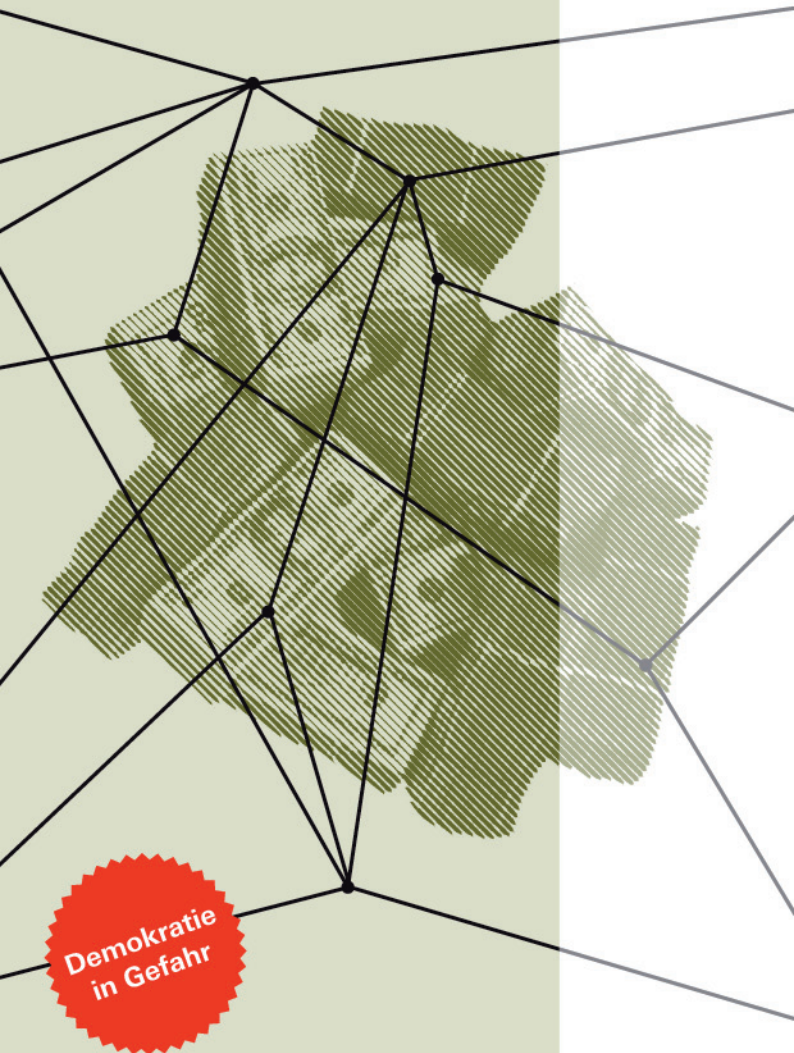




Organisierte Kriminalität



Demokratie
in Gefahr

Die meisten Bürger in Deutschland halten Organisierte Kriminalität (OK) für eine sehr abstrakte Gefahr. Sie fühlen sich nicht konkret bedroht und sind meist auch nicht unmittelbar betroffen. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Organisierte Kriminalität betrifft jedermann. Allein in Deutschland verursacht sie einen nachweisbaren Schaden von mehr als 500 Millionen Euro im Jahr – die Dunkelziffer dürfte höher liegen.

Ein Autodiebstahl kann eine Einzeltat sein, aber auch eine Erwerbsquelle im Geflecht einer kriminellen Organisation. Eine Körperverletzung kann eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen sein, aber auch Druckmittel bei einer Schutzgelderpressung.

Organisierte Kriminalität ist überall dort zu finden, wo mit kalkulierbarem Risiko und überschaubarem Aufwand dauerhaft hohe Gewinne zu erwarten sind. Mit Gewalt, Geld, Bedrohung und massiver Einflussnahme verletzt die OK rechtsstaatliche Strukturen und unseren Verfassungsstaat.

Was ist Organisierte Kriminalität?

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz wie folgt definiert ist:

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Art. 1 Abs. 3 BayVSG

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

An folgendem Beispiel wird diese Definition der OK deutlich:

Kriminelle Gruppierungen aus den Balkanstaaten haben sich auf Betrugsdelikte spezialisiert, die bei geringem Risiko hohe Gewinne ermöglichen. Dabei reagieren die Straftäter schnell und flexibel auf Veränderungen im Wirtschaftsleben. Zum Beispiel werden Personen aus Rumänien angeworben und nach Deutschland gebracht, wo sie unter dem Kommando der Drahtzieher Bankkonten eröffnen und Kaufverträge abschließen müssen. Dazu verwenden sie gefälschte Lohnbescheinigungen und Kontoauszüge. Sobald die Täter im Besitz von Scheckkarten sind und über Bankkredite verfügen, begehen sie im großen Stil Karten- und Warenkreditbetrug. Danach werden die benutzten Strohmänner zurück in ihr Heimatland geschickt und durch neu angeworbene Landsleute ausgetauscht.

Organisierte Kriminalität weltweit

Die Erscheinungsformen der OK sind vielseitig. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen *hierarchisch* aufgebauten Organisationen und *netzwerkartigen* Verflechtungen. Die Strukturen der OK sind darauf angelegt, Drahtzieher nicht nach außen in Erscheinung treten zu lassen. Äußere und interne *Abschottung* sind typisch für die OK. Für Straftaten werden austauschbare Randfiguren eingesetzt, deren Festnahme die kriminellen Aktivitäten der Gesamtorganisation nicht stört.

Das *Straftatenspektrum* der OK ist vielfältig: illegale Prostitution und Zuhälterei, illegaler Waffenhandel, internationaler Drogenhandel, Schutzgelderpressung und Korruption, Menschenhandel und Schleusungen, Fälschungsdelikte, illegaler Handel mit Medikamenten bzw. Surrogaten und damit immer verbunden Geldwäsche. Bestimmte Ethnien besetzen typische Deliktsfelder und haben auch typische Vorgehensweisen.



Organisierte Kriminalität macht nicht vor Ländergrenzen halt, sie „arbeitet“ weltweit. Zu den international bekanntesten Gruppierungen zählen

- die süditalienischen Mafia-Organisationen Cosa Nostra, `Ndrangheta, Camorra und Sacra Corona Unita
- die Russen-Mafia
- die chinesischen Triaden
- das kolumbianische Medellin-Kartell
- kriminelle Rockerbanden, z.B. Hells Angels MC und Bandidos MC

Organisierte Kriminalität in Deutschland und Bayern

Das Bundeskriminalamt führt jährlich eine bundesweite Statistik über Verfahren, die in Deutschland von den Polizeibehörden als OK-Fälle bearbeitet werden. Allerdings leidet die Statistik darunter, dass die OK-Relevanz einzelner Straftaten oftmals nicht erkannt und nicht erfasst wird.

In *Bayern* sind u.a. OK-Gruppierungen aus Italien, der ehemaligen Sowjetunion, den Balkanstaaten, der Türkei und Asien aktiv.

Italienische Mafia: Vor allem die Clans der drei großen Mafiaorganisationen Cosa Nostra, `Ndrangheta und Camorra schicken Großfamilien nach Bayern, die hier gastronomische Betriebe übernehmen. Die Deliktsschwerpunkte liegen im Drogenhandel, in der illegalen Beschäftigung und im Betrug.

Russen-Mafia: Die Deliktsschwerpunkte der OK aus den GUS-Staaten liegen im Bereich der Rauschgift- und Eigentumskriminalität sowie der Erpressung, vorwiegend von Schutzgeldern.

Gruppierungen aus den Balkanstaaten und der Türkei: Die OK aus Südosteuropa ist besonders im Bereich Drogenhandel, Eigentums- und Betrugsdelikte, Fälschungsdelikte, Produktpiraterie, illegale Beschäftigung und Sozialbetrug, Geldwäsche sowie Glücksspiel und illegale Wetten aktiv.

Asiatische OK: Tätergruppierungen aus Asien nutzen vor allem ihre gewerblichen Möglichkeiten wie die Gastronomie und den Dienstleistungssektor, um illegale Aktivitäten zu verschleiern. Deliktsschwerpunkte liegen im Bereich Betäubungsmittelkriminalität, Geldwäsche, Zigarettschmuggel, Schleusungen und in der Vermittlung von „Scheinehen“.

Daneben sind in Bayern auch kriminelle **Rockergruppierungen**, wie der Hells Angels MC (Motorcycle Club) oder der Bandidos MC aktiv, mit Deliktsschwerpunkten im Rotlichtmilieu und im Drogenhandel.



Organisierte Kriminalität im Fokus des Verfassungsschutzes

In Bayern ist neben der Polizei auch der Verfassungsschutz für die Bekämpfung der OK zuständig. Früher als Polizei und Staatsanwaltschaft kann der Verfassungsschutz Aktionen der OK beobachten und aufklären. Bei diesen Beobachtungen im Vorfeld kommt es darauf an, möglichst konkrete Anhaltspunkte für kriminelle Strukturen und Straftaten zu sammeln.

Eine Aufklärung von OK-Strukturen setzt eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Der Verfassungsschutz als Nachrichtendienst hat die Fähigkeit, in abgeschottet arbeitende Organisationen einzudringen.

Kommt der Verfassungsschutz zu der Bewertung, dass es sich um eine OK-Struktur handelt, werden diese Erkenntnisse an die zuständige Polizeibehörde zur weiteren Verwendung abgegeben. Straftaten beweiskräftig festzustellen ist dann nicht mehr Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern von Polizei und Staatsanwaltschaft. Verfassungsschutz und Polizei arbeiten hier Hand in Hand zusammen.

In fast allen europäischen Staaten und in den USA haben Nachrichtendienste die Aufgabe, die OK zu beobachten.

Da die OK weltweit tätig ist, muss sie auch durch eine *grenzüberschreitende* Zusammenarbeit bekämpft werden. Nur so kann der OK wirksam begegnet werden.



Demokratie schützen – Freiheit bewahren

Freiheit und Demokratie sind die Grundlagen unserer Gesellschaft. Die Organisierte Kriminalität bedroht sie mit der Macht von Geld und Gewalt. Um Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen, beobachtet sie der Verfassungsschutz in Bayern und klärt ihre Strukturen auf. Er arbeitet dabei eng mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen.

Mit diesem Faltblatt aus der Faltblattreihe „Demokratie in Gefahr“ wollen wir Sie über die von der Organisierten Kriminalität ausgehenden Gefahren informieren. Aktuelle Informationen erhalten Sie jedes Jahr im Verfassungsschutzbericht Bayern.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3, 80539 München
Stichwort: Verfassungsschutz

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist telefonisch rund um die Uhr erreichbar unter der Nummer: 089/31 20 10

www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 80539 München
Druck: Bosch-Druck GmbH, Ergolding | Papier: Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung | Bildnachweis: 1) AP | Stand: Dezember 2010